

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4fee6078-1931-3dd2-ba91-645d5c23bd8a>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Allgemeine Anforderungen an Gashochdruckleitungen (TRGL 101)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGL 101
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 7 TRGL 101 - Betrieb und Überwachung [\(1\)](#)

Der Betreiber einer Gashochdruckleitung hat alle Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, die für einen sicheren Betrieb und dessen Überwachung geboten sind. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß die Auswirkungen eines Schadensfalles so gering wie möglich gehoben werden können.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

